

Wichtige Informationen zu den Prüfungen an der FAU

1. Internetseite:

Benötigte Formulare finden Sie auf der Internetseite des Prüfungsamtes <https://www.fau.de/studium/im-studium/pruefungen-studienordnungen>

2. Anmeldung zu den Prüfungen:

Für die Teilnahme an den universitären Prüfungen ist eine Anmeldung über mein campus notwendig. Die Anmeldung erfolgt während eines festgelegten Anmeldezeitraums. Dieser ist auf der Internetseite des Prüfungsamtes angegeben.

Falls bei der Anmeldung einer Prüfung (technische) Probleme auftreten, melden Sie sich bitte umgehend beim mein campus Support (meincampus-support@fau.de).

Unter <https://www.campus.uni-erlangen.de/stgstruct/> finden Sie alle Studiengänge mit den zugeordneten Prüfungen.

Falls Sie an einer Prüfung teilnehmen wollen, die in Ihrem Studiengang / Ihrer Prüfungsordnungsversion nicht aufgeführt ist, kontaktieren Sie bitte umgehend den entsprechenden Prüfer. Ggf. wurde diese Prüfung nicht gemeldet und steht daher nicht zur Anmeldung zur Verfügung.

3. Teilnahme an einer Prüfung:

Die erstmalige Teilnahme an einer Prüfung setzt die Immatrikulation im jeweiligen Studiengang, für den die Leistung erbracht werden soll, voraus!

Eine Immatrikulation ist grundsätzlich bis zur Ablegung der letzten Prüfungsleistung des Studiengangs erforderlich! Stellt die Abschlussarbeit (Bachelor-/Masterarbeit) die letzte Studienleistung dar, ist eine Immatrikulation bis zum Tag der Abgabe der Arbeit erforderlich. Das Erfordernis einer Immatrikulation gilt nicht bei Wiederholungsprüfungen.

4. Erkrankung:

Grundsätzlich gilt: Das Ergebnis einer einmal abgelegten Prüfung wird gewertet! Ein nachträgliches Anführen von Entschuldigungsgründen (z.B. eine Erkrankung) ist grundsätzlich nicht möglich! Die Prüfungsordnung sieht auch keine „Härtefälle“, „Gnadengesuche“, etc. vor!

Soweit Sie am Prüfungstag aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen können, ist wie folgt vorzugehen:

- Die Erkrankung bzw. die geltend gemachten gesundheitlichen Gründe sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch ein qualifiziertes Attest glaubhaft zu machen! Unverzüglich bedeutet, dass das entsprechende Schreiben (=Krankmeldung) mit dem Attest spätestens am dritten Tag nach dem Prüfungstag vorliegt!
- Ein qualifiziertes ärztliches Attest muss folgende Angaben enthalten:
 - o Beruhen auf einer Untersuchung am Prüfungstag bzw. vor dem Prüfungstag (ein nach dem Prüfungstag ausgestelltes Attest wird nicht akzeptiert)
 - o konkrete und nachvollziehbare Beschreibung der aktuell krankheitsbedingten und prüfungsrelevanten körperlichen, geistigen und/oder seelischen Funktionsstörungen aus ärztliche Sicht (Angabe der Krankheitssymptome und/oder der Diagnose)
 - o Unterschrift und Stempel des Arztes

Bei mündlichen Prüfungen bitten wir Sie, den Prüfer umgehend über die Nichtteilnahme zu informieren!

Auch andere Gründe, die Sie an der Teilnahme an einer Prüfung gehindert haben (Verkehrsunfall, Ausfall eines Zuges, etc.) sind unter Beifügung der entsprechenden Unterlagen (polizeilicher Unfallbericht, Bestätigung der Deutschen Bahn, etc.) unverzüglich geltend zu machen.

Formulare und weitere Hinweise:

Krankmeldung:

<https://www.fau.de/files/2015/08/Krankmeldung.pdf>

Informationsblatt zu Attesten über krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit bei Hochschulprüfungen

<https://www.fau.de/files/2015/10/Informationsblatt-zu-Attesten-über-krankheitsbedingte-Prüfungsunfähigkeit-bei-Hochschulprüfungen.pdf>

Nichtteilnahme an den Prüfungen - Fehlen bei der Prüfung wegen Krankheit

<https://www.fau.de/files/2015/10/Nichtteilnahme-an-den-Prüfungen-Fehlen-bei-der-Prüfung-wegen-Krankheit.pdf>

Musterattest:

<https://www.fau.de/files/2015/10/Musterattest.pdf>